

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:		Für Laibach sammt Zustellung:
Ganzjährig . . . . . fl. 6.—		Ganzjährig . . . . . fl. 5.—
Halbjährig . . . . . „ 3.—		Halbjährig . . . . . „ 2.50
Einzeln Nummer 5 kr.		

Die **Redaktion** befindet sich am Hauptplatz, Nr. 10, II. Stock.Die **Administration** in **Dittomar Klerr's** Buchhandlung  
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Petit-Zeile oder deren Raum  
bei 1maliger Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.

Stempel jedes Mal 30 kr.

Inserate übernimmt **Haafenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9,  
Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigenthümer** des Blattes.Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht  
berücksichtigt.

Laibach, Freitag am 18. Juni 1869.

**Zur nationalen Gleichberechtigung.**

„Eure Sprache ist in Schule und Amt gesetzlich eingeführt.“  
So lautete die Proklamation, welche in Folge der Vorfälle am Jančberge und Josefthal vom Herrn Landespräsidenten an die Bewohner der Umgebung Laibachs und des Bezirkes Pittai erlassen wurde.

Obwohl die Unrichtigkeit des obigen Satzes der Proklamation notorisch ist, so wollten wir dennoch an demselben nicht sogleich Kritik üben, um nicht in einem Momente, wo Beschwichigung noth that, durch einen, wenn auch noch so berechtigten Widerspruch den gewiß wohl meinenden Absichten des Herrn Landespräsidenten entgegen zu arbeiten.

Nachdem sich jedoch die Wogen der Aufregung mittlerweile wieder gelegt haben, halten wir es für unsere Pflicht, und für ein Interesse nicht bloß der slovenischen Bevölkerung, sondern auch der Regierung selbst, auf die gedachte Unrichtigkeit zurückzukommen, um nicht das Mißverständnis aufkommen zu lassen, als ob die Regierung in nationaler Beziehung alles gegeben, und das Volk bereits alles erhalten hätte, was es kraft der bestehenden Staatsgrundgesetze zu fordern berechtigt ist.

Eine Richtigstellung des wahren Sachverhaltes erscheint uns um so notwendiger, als auch der hiesige konstitutionelle Verein in sein an den Minister des Innern gerichtetes Promemoria die Behauptung aufgenommen hat, die slovenische Nationalität in Krain habe bereits alles erreicht, was ihr mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Kultur und des Zusammenlebens mit anderen Völkern überhaupt gewährt werden kann.

Demnach erlauben wir uns vor allem zu bemerken, es sei nicht richtig, daß die slovenische Sprache in Schule und Amt gesetzlich eingeführt wäre.

Allerdings haben wir ein Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welches im Art. 19 die Gleichberechtigung aller Sprachen der österreichischen Volksstämme in Schule, Amt und öffentlichem Leben ausspricht, und welches daher der slovenischen Sprache in den von Slovenen bewohnten Ländern dieselben Rechte einräumt, welche die deutsche Sprache in den von Deutschen bewohnten Ländern genießt.

Alein die Staatsgrundgesetze enthalten bekanntlich nur Prinzipien, die zur praktischen Durchführung noch spezieller Gesetze bedürfen. Nun, ein solches spezielles Gesetz ist aber bei uns, wie wir ja alle wissen, noch nicht zu Stande gekommen, da jenes, welches der krainische Landtag in seiner letzten Session beschloß, noch nicht die allerh. Sanction erhalten hat.

Alein wir besitzen nicht bloß noch kein Gesetz, welches unsere Nationalsprache in Schule und Amt einführen würde, sondern es ist seit dem Bestande der gegenwärtigen Verfassung überhaupt so gut wie gar nichts geschehen, um dem Principe der Gleichberechtigung Rechnung zu tragen.

Allerdings ist durch Verordnungen, welche aber noch vor der gegenwärtigen Verfassung erlassen sind, der theilweise Gebrauch der slovenischen Sprache bei Gerichts- und politischen Behörden im

Verkehre mit slovenischen Parteien aufgetragen worden. Aber ebenso bekannt ist es, daß diese Verordnungen nicht bloß von einzelnen Beamten, sondern auch von ganzen Aemtern gar nicht beobachtet werden. Wir können z. B. die Untersuchungsgerichte in Stein, Krainburg, Radmannsdorf, Abelsberg nennen, welche selbst in Strassachen mit slovenischen Parteien deutsche Protokolle aufnehmen, ohne daß ihnen dagegen, sei es die k. k. Staatsanwaltschaft, sei es das Landesgericht oder das Oberlandesgericht Einstreuungen machen würde.

Wie ein k. k. Bezirkshauptmann die Annahme slovenisch verfaßter Berichte von Gemeindevorstehern verweigert und sie ihnen zurückschleudert, haben wir erst unlängst in unserm Blatte erwähnt.

Was aber die Verhältnisse der Schule anbelangt, so herrschen darin beinahe noch ganz dieselben Zustände, wie sie unter weiland Schmerling bestanden haben.

Wir wollen uns dießfalls nicht des Weiten und Breiten auslassen, sondern bloß auf den Lehrplan der vierklassigen Volksschule einen Blick werfen. Und da finden wir denn, daß nach demselben von der dritten Klasse an die deutsche Sprache — nicht bloß dem gedachten Art. 19 des Staatsgrundgesetzes, sondern auch der gesunden Vernunft und den einfachsten pädagogischen Grundsätzen zum Troge — noch immer unverändert als Unterrichtssprache vorgeschrieben ist, während man die slovenische Sprache höchst stiefmütterlich auf magere drei Lehrstunden wöchentlich beschränkt hat. Davon, daß für eine eigentliche Sprachlehre, worin die Schüler ihre Muttersprache grammatikalisch, wie die Deutschen, lernen könnten, gar nicht vorgesorgt ist, wollen wir nicht einmal reden.

Soviel hinsichtlich der Volksschule. Die Mittelschulen sind, wie ebenfalls bekannt ist, noch genau dort, wo sie unter Schmerling waren, und von einer slovenischen Hochschule, mag sie nun Akademie oder Universtität heißen, oder sich auch nur auf den Vortrag einzelner Gegenstände beschränken, ist ebenfalls noch keine Spur. Aus dem allen ist es wohl zu Genüge ersichtlich, daß die slovenische Sprache weder in Schule noch in Amt derart eingeführt ist, um auch nur die bescheidensten Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen und auch nur im allergeringsten Maße dem grundgesetzlich ausgesprochenen Principe der nationalen Gleichberechtigung Rechnung tragen zu können.

Wir schließen daher nach dieser Richtigstellung des Sachverhaltes mit den sehnlichen Wünschen, der Herr Landespräsident, welcher in der Proklamation an das Volk die Wünsche und Bedürfnisse des slovenischen Volkes ganz richtig angedeutet hat, möge nicht ermangeln, alles aufzubieten, um dasjenige, was er jetzt bloß als vorhanden vorausgesetzt hat, nun auch zur Wirklichkeit zu machen, weil nur diese geeignet ist, wahres Vertrauen zu erwecken und die Bevölkerung dauernd zu beruhigen.

**Tagesneuigkeiten.**

Laibach, 18. Juni.

— (Wie reimt sich das?) Der konstitutionelle Gemeinderath beschloß nach den Ereignissen in Janče und Berče an das k. k. Offiziercorps des k. k. Regiments Graf Huhn folgendes Anerkennungs schreiben: „Der Gemeinderath dieser Landeshauptstadt

hat in seiner Sitzung vom 1. Juni d. J. in der Erwägung, daß bei dem am 23. Mai d. J. in Josefsthal durch fanatisirte Bauernhorden erfolgten Ueberfälle der Mitglieder des Laibacher Turnvereines und anderer Theilnehmer aus der Stadt Laibach, es nebst dem rechtzeitigen Erscheinen der k. k. Gensdarmarie nur der vom löbl. k. k. Militär-Stations-Kommando abgedanketen Kompagnie des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Graf Huhn, sowie dem thatkräftigen Einschreiten der anwesenden k. k. Offiziere zuzuschreiben ist, daß viele Bewohner der Stadt vor großem Unglück bewahrt und viele Menschenleben gerettet wurden, den einhelligen Beschluß gefaßt, dem löbl. k. k. Militär-Stations-Kommando und speziell auch dem löbl. Offiziers-Korps der hier garnisonirenden k. k. Truppen den gebührenden Dank im Namen der Stadt Laibach auszusprechen, und hat den Befestigten beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntniß des k. k. Militär-Stations-Kommando zu bringen. Indem ich mich hiermit dieses Auftrages mit wahrer Befriedigung entledige und vom obigen Beschlusse auch das hiesige Offiziers-Korps in geeigneter Weise in Kenntniß zu setzen bitte, kann ich nicht umhin, auch den besonderen Dank des Stadtmagistrates für die bei Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in dieser Stadt seither demselben mit so großer Bereitwilligkeit geleistete Beihilfe und die Bitte beizufügen, ihm — in so lange dieß erforderlich sein wird — noch fernerhin in gleicher Weise unterstützen zu wollen. Der Bürgermeister: Dr. Josef Suppan. — Nun aber lesen wir im „Slov. Narod“, der in dieser Richtung gut unterrichtet zu sein scheint, folgende Notiz: „General John tabelte im Generalbefehl äußerst scharf das Verhalten der Offiziere des Regimentes Huhn in Bevce als im hohen Grade taktlos und nahm es ihnen besonders übel, daß sie an dem Ausfluge theilnahmen, da sie doch wußten, daß es dabei zu Skandalen kommen werde.“ Was sagt dazu unser konstitutionelle Gemeinderath? Wir kannten einen Studenten, der von den Eltern gefragt, warum er die dritte Klasse bekommen, gelassen antwortete: „Weil die Ansichten des Lehrers mit den meinigen nicht harmonisiren.“ — Wer hat hier recht, der General John oder der „infallible“ konstitutionelle Gemeinderath der glücklichen Stadt Laibach? Im ersteren Falle entstanden dann sogar strafgerichtliche Konsequenzen und zwar wegen Gutheißung einer taktlosen oder sogar ungefehligen That durch das oben erwähnte „Anerkennungsschreiben“. Wie geht's

Herr Dezman? Hoffentlich wird diese Blamage ihre Gemüthsruhe noch immer nicht stören!

— (Genugthuungen.) Unter diesem Titel brachte das „Tagblatt“ in Nr. 133 einen Leitartikel. Es hätte wahrlich einen besseren Titel für den angeführten Artikel nicht wählen können. Denn, wenn der Landesauschuß, die Handels- und Gewerbekammer, der Diözesanlehrer, der Lehrkörper, der Verein Slovenija gegen die Denkschrift des Gemeinderathes Protest eingelegt, so sind dieß wahrhaftig Genugthuungen, weil ausgehend von der großen Majorität des Landes einer verschwindend kleinen Opposition gegenüber. Diese Minorität darf nicht zweifeln, daß sie derlei ihr unliebsame Genugthuungen noch mehrere zu registriren haben wird. Wir fühlen uns nicht veranlaßt, die Verdienste, welche die gegenwärtige Handelskammer aufzuweisen hat, zu besprechen und beschränken uns vorderhand, nur die Frage zu stellen, was haben denn bisher unsere Gegner dem Lande in irgend einer Richtung so großartiges geleistet, daß sie sich in ihrem Eigendünkel für berechtigt halten, auf alles andere neben ihnen existirende mit solch' ostentativem Hochmuth herabzusehen?

— (Schrecklich,) was nach der „Laibacher Zeitung“ vom 15. d. M. in der Umgebung Laibachs geschieht. Als nämlich Herr v. P. um 1/2 11 Uhr Abends von der Save her gegen Laibach fuhr, stieß er zweimal auf bei der Straße postirte Bauern. Als er bei den ersten vorbeifuhr, riefen sie gegen den Wagen: von (heraus,) und ließen ihn — ruhig passiren. Die zweiten trieben es aber noch ärger. Als der Wagen vorbeikam, riefen sie: počasi (langsam) und einer von ihnen machte schon Miene, den Worten auch die That folgen zu lassen, welche einzig und allein durch die feste Haltung des Herrn v. P. verhindert wurde, welcher die Geistesgegenwart hatte, seinem Kutscher ebenfalls „počasi“ zuzurufen. Hiedurch wurden die Strolche veranlaßt, von ihrem frevelhaften Attentate abzulassen. — Sind das nicht schauerhafte Geschichten, würdig, durch die offizielle „Laibacher Zeitung“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden? Und ist der konstitutionelle Redakteur derselben nicht ehrlich bemüht, die Adresse seiner Gesinnungsgenossen im Gemeinderathe, die so gerne Ausnahmsmaßregeln über Laibach und ganz Krain verhängt haben möchten, zu Ehren zu bringen? Dessenungeachtet möchten wir uns an die „Laibacher Zeitung“ die Bitte erlauben, uns künftig Attentats-Geschichten immer erst dann zu erzählen, wenn sie behördlich konstatiert sind. Wir glauben, daß das billig wäre, weil die „Lai-

## Fenilleton.

### Neueste antike Ausgrabungen in Laibach.

(Von Dr. Heinrich Costa.)

Die „Laibacher Zeitung“ hat uns in Kenntniß gesetzt, daß der Herr Architekt Gvajc über die Ausgrabungen bei dem Baue des Hauses vor dem hiesigen Zivillspitale, nach Beendigung des Baues eine genauere, mit Zeichnungen anschaulicher gemachte Beschreibung aller Funde erscheinen lassen wolle, was sehr wünschenswerth und des Dankes würdig wäre. Der Schreiber dieser Zeilen hat dem vaterländischen Gegenstande gleich bei Beginn des Baues und beim Beginn der antiken Funde gleichsam ex offio als Mitglied und Korrespondent der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale seine vollste Aufmerksamkeit gewidmet und der gedachten k. k. Zentral-Kommission unter 11. November v. J. darüber Bericht erstattet, der an und für sich Interesse hat und als Basis fernerer Berichte und zur Vervollständigung und allfälligen Berichtigung hier mitgetheilt wird.

Da, wo Herr Lukas Tavčar gegenwärtig vor dem Zivillspitale, an der Kreuzung dreier Straßen ein großes, fast palastartiges Gebäude aufführen läßt, stand bisher ein ebenerdiges Wirthshaus mit bedeutendem Hofraum, Stallungen u. s. w. für Großfuhrleute, welches, solange ein lebhafter Waaren-Expeditions-Verkehr, bis zur Eröffnung der Eisenbahn durch Laibach ging, sehr stark besucht wurde, so zwar, daß die großen Räumlichkeiten und Stallungen, Hof und Schuppen nicht hinreichten, weshalb der Stadtmagistrat dem Hauseigentümer vor Jahren unbegreiflicherweise einen Theil des freien Platzes an jenem Kreuzpunkte, auf welchem schon seit dem Jahre 1722 eine Dreifaltigkeits- oder Pestsäule steht, künstlich überließ. Hof sagt in seinem „historisch-statistisch-topographischen Gemälde vom Herzogthum Krain“, Laibach 1808, S. 92: „In diesem Jahre und auch schon vorher in den Jahren 1778, 1779 und 1780 fand man

beim Aufgraben in der Gegend des Wirthshauses beim goldenen Kreuz, unweit des Barnherzigenklosters, verschiedene steinerne Sarkophage, die alle Anzeichen von sich gaben, daß sie den alten römischen Heerführern zu ihren Todtenbehältnissen gedient haben müssen.“ Nach Einharts Geschichte von Krain, 1. Band, S. 426 grub man daselbst 1635 bei Erbauung eines öffentlichen Gasthauses einen Römerstein aus, welchen Schönleben beschrieb und noch Valvasor las. Und so wurden bei den Tagearbeiten dort stattfindenden Erdaushebungen zum gegenwärtigen Hausbau ebenfalls bereits Särge aus Sandstein von Trojana in Krain, wo die Römer erweislich ihre Steinbrüche hatten, in gewöhnlicher viereckigen Gestalt der Särge mit Deckel, aber auch in Würselform, erstere auch aus großen, gebrannten Ziegeln vorgefunden. Auch ein beinahe zerfallener hölzerner Sarg, 6 Schuh lang, 1 Schuh 10 Zoll breit, 2 Schuh hoch, das Holz 5 Zoll stark, fand sich vor und in dessen Innerem eine 3 Linien dicke, bleierne, lose Bekleidung. In den Särgen fand man wie gewöhnlich irdene Grablampen mit und ohne Namen der Offizir, letztere sind meistens: Fortis, auch Tontis; Decenus steht am Boden einer sehr gut erhaltenen merkwürdigen Grablampe, auf deren oberem Theile zwei Figuren, Kniestück, halb erhoben, sehr gut erhalten einander gegenüber sind, nämlich ein Mann und ein Weibsbild, die einander bei den Händen halten und küssen; er hat einen kurzen Vollbart, kurz geschnittene Haupthaare, sie eine Haube mit Riche auf dem Kopfe, sonst ist ihre Kleidung, wie man sie hier und da bei Personen auf Römersteinen findet. Von Gold und Silber hat man, soviel bekannt, nichts gefunden, als ein Paar kleine runde Ohrgehänge wie für ein Kind, vom feinsten Golde, daher so gut erhalten, als ob sie jetzt aus der Goldschmiede kämen. Bemerkenswerth ist der Fund eines Fläschchens in einem Sarge, welches beiläufig ein Seitel faßt, beinahe die Form einer heutzutägigen Flasche zum Kaffeetocher hat und zur Hälfte mit schönem, hellem, geruchlosem Wasser gefüllt war, als man es in einem ausgegrabenen Sarge fand, die andere Hälfte der Flüssigkeit mag ausgeronnen sein, da das

bacher Zeitung" eben eine offizielle Zeitung ist, und weil an dem guten Rufe des Landes und an der Beruhigung der Bevölkerung doch etwas mehr gelegen sein dürfte, als an der Adresse des Laibacher Gemeinderathes.

— (Ein drastischer Fall,) wie unser Landvolf deutsche Zuschriften versteht, wird uns aus Unterkrain gemeldet: „Die Laibacher Wohlthätigkeitsanstalt erließ in Fündelangelegenheiten an ein Pfarramt in Unterkrain ein Ersuchschreiben in deutscher Sprache mit dem, es der Pfarrgemeinde zu verkünden. Der geistliche Herr nahm es auf die Kanzel mit, sagte am Schlusse der Predigt, daß er der versammelten Pfarrgemeinde eine Zuschrift von der Wohlthätigkeits- oder Fündelanstalt verkünden werde, so, wie er sie erhielt, und las sie wörtlich so wie er sie bekam, nämlich von Alfa bis Omega deutsch vor, — und niemand verstand was, sondern die Leute machten große Augen, und schauten einander an. Als der Verkünder dieß bemerkte, setzte er noch bei: Ich kann euch nicht helfen, mit dem Dolmetsch kann ich mich nicht abgeben, weil ich es fehlen könnte, ich las es euch so vor, wie ich es bekam; — Leute einer gewissen Partei (Nemškutarji) behaupten ja, daß in Krain alles oder doch das meiste deutsch sei; da ihr also deutsch seid, so werdet ihr es schon verstanden haben. Bei dem aber dieß nicht der Fall ist, mag zu mir auf's Zimmer kommen, ich will es ihm so gut, als ich es in den Normalsschulen und am Gymnasium in deutscher Zunge mit dem Verständniß auf Slovenisch gebracht habe, auch slovenisch verdolmetschen, stehe aber für die Wichtigkeit meiner Dolmetscherei nicht gut.“ Wir empfehlen den Fall zur Nachahmung.

— ⚡ (Das einzige unfehlbare Mittel.) Ein greiser doch exzentrischer Oberlandesgerichtsrath, der seinen Haß gegen seine Nation, die Slovenen an den Tag legt, sie ansendet und jedem rechtlich Gesinnten, wo er nur kann, schadet, soll sich bei der Nachricht von der Affaire in Zanče geäußert haben: Früher wird in Krain keine Ruhe sein, bis man nicht den Bischof, den Conrad und die Doktoren Pleweis und Costa ausheben werde! — Je nun, vielleicht thut es der genannte Rath, wenn er einmal absoluter Herrscher des Erdreichs ist.

— ⚠ (Ueber die Ansprache des steierischen Landesausschusses) an die Slovenen erhalten wir aus Graz nachstehendes: Wie bekannt, hat der Landesausschuß von Steiermark eine Ansprache an die Slovenen gegen die Kostrennung der südlichen

Theile Steiermarks erlassen. Der Verfasser dieses Machwerkes in deutscher Sprache ist Judas Thaddäus Blagotinsek, Edler v. Kaiserfeld, welches jedoch als unbrauchbar vom Landesausschuss-mitgliede Dr. Fleck umgearbeitet wurde. — Nun handelte es sich um die Uebersetzung ins Slovenische, welche man in Steiermark niemanden anzuvertrauen wagte. Man ging damit auf Landeskosten hausiren und solizitiren, gelangte mit dem Talisman auch nach Laibach, wo man sich an den Vertrauensmann Dežman, den Renegaten wendete, der die Uebersetzung mit Freuden übernahm und sie auch unter der Bedingung ausführte, daß er zunächst von dieser Ansprache in seinem berüchtigten Käseblatte berichten dürfte.

— Wiener Blätter berichten, daß der Herr Landespräsident von Conrad vor dem Herrn Minister des Innern die Auslassungen des Laibacher Gemeinderathes über die Ausschreitungen am Jančberg und in Josefsthal wiederholt bekämpft hat, was unsere volle Anerkennung verdient; andererseits lesen wir auch, daß Dr. Klun bei seiner Dankfagungs-Audienz vor Sr. Majestät ebenfalls über dieses Ereigniß gesprochen habe, wobei wir aber bei seiner gegenwärtigen Gesinnung gegen Land und Leute nicht dieselbe Beruhigung hinnehmen können.

— (Ungarische Lebensversicherungsbank „Haza“.) Die Lebensversicherungsbank „Haza“ ist ganz danach angethan, zur Berühmtheit zu werden. Am 12. Mai fand die Generalversammlung in Pest statt. Der Präsident Graf Jorgach eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß er bloß auf den klar und bündig abgefaßten Ausweis hinzuweisen brauche, um die Aktionäre zufriedenzustellen. Der Ausweis wurde von den Zensoren geprüft und von der Regierung gebilligt. Der heutige Tag sei ein Freudentag für das Direktorium und für die Aktionäre, von welchen Letzteren 63 erschienen sind, die 1020 Aktien repräsentiren. Die Bilanz zeigt folgende in Kraft gebliebene Versicherungen: 8207 Polizzen mit einer Versicherungssumme von 10.311,436 fl. und 679 Polizzen der Affoziationen mit einem Betrage von 563,549 fl. in Summa 8868 Polizzen mit 10.874,985 fl. Für die per Ende Dezember 1867 mit Gewinnantheil Versicherten ergibt die Bilanz einen Gewinn von 8 Percent und für die Aktien mit 150 fl. eine Dividende von je 27 fl. Der von den Zensoren geprüfte und von den Regierungsvertretern als richtig befundene Ausweis konstatiert 6128 Versicherte mit einem versicherten Kapitale von 10.308,736 fl. An Prämien wurden eingenommen 358,603 fl. 27 kr. Die im nächsten Jahre zu zahlenden

Fläschchen offen war und etwas schief lag, als man es fand. Sehr interessant ist der Fund eines Tintinnabulum, es ist, so viel bekannt, das einzige, welches man bei den vielen Ausgrabungen hier und überhaupt in Krain vorfand. Dasselbe hat die Form einer Birne, jedoch viereckig, ist von Glökenerz, grün (verde antico), sehr gut erhalten, jedoch fehlt der Klüppel. Man sieht dergleichen Glöckchen auf alten Bildern der Ornate der israelitischen Hohenpriester, ringsum am untersten Saume des Pontifikalgewandes, wo sie die Bestimmung hatten, durch ihr Geklingel die Ankunft und Anwesenheit des Hohenpriesters anzuzeigen. Juvenal und Suetonius erwähnen dieser Schellen oder Glöcklein und Calepius beschreibt sie ausführlich. — Der Fund des Tintinnabulum an solcher Stelle ist jedenfalls interessant und zu weiterer Nachforschung und Aufklärung anregend, und zu diesem Behufe weisen wir auf Balvasors Ehre des Landes Krain, XI. Buch S. 410 und 811 hin. Auch fand sich daselbst ein fast ganz vom Roste zerfressenes Messer in Form eines Schustermessers oder eines Opferrmessers der ältesten Zeit; man fand ein derlei im Besitze des Schreibers dieser Zeilen befindliches Messer beim Unterbau der Eisenbahn bei Laibach gegen Steiermark, zwischen Selo und Kaltenbrunn, beiläufig in der Gegend, wo nach Pinhart 1. Band, S. 427 im Jahre 1681 ein auch von Schönleben beschriebener römischer Familien-Votivstein vorgefunden wurde. Dieses Messer ist aus Bronze sehr gut erhalten.

An Münzen fand man bisher, d. i. bis zur Erstattung dieses Berichtes, bei den Ausgrabungen zum gegenwärtigen Hausbau, soviel bekannt von Fl. Nero Drusus Germanicus — Imp. Caesar Divi F. Augustus — Hadrianus — Marcus Antoninus Gordianus — Gallienus — Marcus Aurelius Claudius Gothicus — A. Aurelius Probus — Constantius I. Clorus — C. Valerianus Diocletianus — Constantinus magnus — dann eine Denkmünze von Constantin dem Großen, Theilung des römischen Reiches — Fl. Julius Constans Constantinus junior — Con-

stantius P. F. II. Aug. — Valens Valentiniani Frater. — Diese Münzen befinden sich im Besitze des Herrn Anton Gvajc.

Von außerordentlich interessantem, lokalem, historischem Interesse ist der vortselbstige Fund einer sehr gut erhaltenen Kupfermünze von der Größe eines Neukreuzers, Av. Imp. Lucinius P. T. Aug., dessen Kopf mit Diadem und Perle, Rev. der stehende Sonnengott mit der Kugel in der linken Hand, vor ihm ein Stern, Umschrift: Soli Invicto Conuti. Unten P. T. Dieser Fund ist erstens deshalb von lokaler Wichtigkeit, weil er beweist, daß er um oder nach 307—323 in die Erde gekommen sein muß, und dann, weil Licinius in dem zwischen ihm und seinem Schwager Constantin, der Religion wegen ausgebrochenen Kriege, 314 in Aemona Constantins Bildsäule niederwarf; es ist dieß muthmaßlich dieselbe prachtvolle Statue, welche sich im Museum zu Laibach befindet und beim Baue des Kasino daselbst ausgegraben wurde. Es ist höchst auffallend, daß bei den vielen Um- und Ausgrabungen in Laibach außer dieser Statue nichts besonders werthvolles weder an Gold- noch Silber- noch an Kunstgegenständen, ja selbst an Gold- und Silbermünzen äußerst wenig aus der Römerzeit vorgefunden wurde, woraus man schließen muß, daß zur damaligen Zeit die Bewohner dieser Gegend nicht sehr bemittelt waren.

Die Zentral-Kommission für Baudenkmale hält diese Funde, nach ihrem Erlasse vom 12. Oktober v. J. für die lokale Geschichte der Stadt und die Topografie für wichtig, und erwartet zu diesem Ende weitere, detaillirte Angaben, die wir der Zusage zufolge vom Herrn Architekten Gvajc zu gewärtigen haben.

Auf die antiquarischen Funde, welche ganz in der Nähe der gegenwärtigen Ausgrabungen, bei Erbauung des Medijatschen Hauses gemacht wurden, hat der Verfasser des gegenwärtigen Berichtes, in den „Mittheilungen des historischen Vereines für Krain“ von 1852, S. 15 behufs weiterer Untersuchungen aufmerksam gemacht

Prämien betragen 119,041 fl. 91 kr., die Reserve 242,952 fl. 47 kr., und das Schadenkonto 37,335 fl. 66 kr. Da von der versicherten Summe 541,500 fl. bei anderen Gesellschaften rückversichert sind, bleibt nach Abzug der diesem Risiko entsprechenden Reserve von 18,935 fl. 87 kr. an effektiver Reserve 224,016 fl. 60 kr. Der gesammte Gewinn beiffert sich auf 537,916 fl. 81 kr.

#### Korrespondenz der Redaktion.

Herrn A. in G. Es kommen uns aus allen Gegenden des Landes so zahlreiche Zuschriften zu, daß wir bei der Ueberfülle des Stoffes und dem beschränkten Raum unseres Blattes so ausgedehnte Artikel wie der Ihrige leider nicht aufnehmen können. Doch haben wir Ihr Verthes der Redaktion der „Danica“ zur Benützung übermitteln.

#### Korrespondenz der Administration.

Herrn M. in Graz. Wurde besorgt.  
Herrn W. in Neubegg. Ihr Abonnement auf den „Triglav“ und „Brensch“ wurde vorgemerkt, aber aus Versehen einige Tage später. Die Expedition ist geordnet.

Löbl. Administration des „Volksfreund“ in Wien. Da die Exemplare des „Triglav“ vom 1. Juni an gänzlich vergriffen sind, so können wir Ihnen dieselben leider nicht liefern, haben jedoch demgemäß Ihr Abonnement verlängert.

#### Verstorbene.

Den 7. Juni. Dem Johann Simovic, Schneider, sein Kind Johanna, alt 14 Tage, in der Krakawvorstadt Nr. 62, an der allgemeinen Schwäche.

Den 8. Juni. Matthäus Schenk, Inwohner, alt 76 Jahre, im Zivilspital, an der Altersschwäche. — Dem Herrn Johann Miheuc, Gastgeber, seine Gattin Maria, alt 53 Jahre, in der Stadt Nr. 179, am Leberkrebs.

Den 11. Juni. Elisabeth Rosmann, Inwohnerin, alt 66 Jahre, in der Stadt Nr. 78, an der Entkräftung.

Den 12. Juni. Dem Josef Strauß, Tagelöhner, sein Sohn Anton, alt 9 Jahre, im Elisabeth-Kinderspital Nr. 67, an der brichtischen Nierenkrankheit. — Maria Zapuder, Institutsarme, alt 68 Jahre, in der Stadt Nr. 18, am Zehrfieber. — Dem Josef Dhozi, Schuster, sein Kind Josef, alt 6 Monate und 6 Tage, in der Stadt Nr. 30, am Durchfall.

## Vom katholischen Verein für Krain.

Zur Feier des Wahl- und Krönungsfestes unseres heiligen Vaters Pius IX. veranstaltet der Ausschuß eine Versammlung der Vereinsglieder Sonntag den 20. d. M.

Indem die Direktion der Citalnica mit gewohnter Bereitwilligkeit den Saal zur Verfügung gestellt hat, so findet die Versammlung all dort 6 Uhr Abends statt.

Vorträge werden mit Gesangstücken abwechseln. Den Schluß macht eine Lotterie.

Hievon werden sämtliche Mitglieder des katholischen Vereines anmit in Kenntniß gesetzt.

52—1.

Für den Ausschuß:

**Wilhelm Graf Wurmbbrand.**

**1000 Gulden**  
sind bei mir deponirt für denjenigen, der angeben kann, daß ich am Janèberge einen Revolver bei mir gehabt habe.

**Anton Morre,**

53—1.

Lotto-Kollektant.

## Hôtel Elephant.

Die ergebenst Gefertigte erlaubt sich hiemit dem P. T. Publikum zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß sie die Führung der Restauration in den Erdgeschloß-Localitäten dem gewiegten Restaurateur Herrn **Ferdinand Göck** übertragen hat.

In der Erwartung eines recht zahlreichen Zuspruches hochachtungsvoll

**Theresia Saller,**  
Hôtelbesitzerin.

46—2.

## Erste große österreichisch-ungarische Montan-Geld-Lotterie.

Schon am

42—8.

**2. Juli sind 300.000 fl.,**

eingetheilt in **483 Treffer** zu

**38.600, 23.200, 15.400 fl., 28 Treffer**  
**jeder zu 7.600 fl., 1000, 500 etc.**

Baargeld, kleinster Treffer 10 fl. Baargeld, zu gewinnen.

**1 Los kostet nur 50 kr. Originalscheine auf 5 Nummern fl. 2.50.**

Abnehmer von 6 Originalscheinen erhalten das ausgezeichnete Debrudgemälde

„**Hirtenmädchen aus dem Sabinergebirge**“,  
Werth 6 fl., gratis.

Lose sind noch in allen bekannten Verschleißlokalen, bei allen kaiserlichen und königlichen Postämtern zu bekommen, Originalscheine mit Prämie nur bei

**f. J. Miska,** Wechselr in Wien,  
Kärntnerring Nr. 6.

(Näheres in dem großen Inserat.)

Derlei Lose sind zu gleichen Begünstigungen zu haben bei

**J. E. Wutscher.**

## Chemisches Attest und wissenschaftliches Gutachten

über das

## Anatherin-Mundwasser

des Herrn Zahnarzt

**Dr. J. G. Popp in Wien.**

Durch die wiederholte und vielseitige Prüfung der Gesundheits- und Toilette-Mittel werden deren Vorzüge und gute Eigenschaften immer genauer erforscht und auf unparteiische Weise festgestellt, so daß alsbald das Publikum den fortgeschrittenen, ausgebreitetsten und unbedenklichsten Gebrauch davon machen kann. Obgleich daher das berühmte Anatherin-Mundwasser des Herrn Dr. Popp in Wien, Stadt, Vognergasse Nr. 2, schon längst als ein Präparat von ganz vorzüglichen Eigenschaften bekannt ist, so habe ich doch dasselbe auch einer gründlichen wissenschaftlichen, analytisch-chemischen, pharmakologischen und technisch-physiologischen Prüfung unterworfen, um dadurch ein wiederholtes kompetentes und fachwissenschaftliches Urtheil und Gutachten zu gewinnen. Als Resultat dieser Prüfung hat sich demzufolge herausgestellt, daß dieses Anatherin-Mundwasser aus höchst vorzüglichen Kräuterstoffen zusammengesetzt ist, und zwar nur aus solchen, welche nach den wissenschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen aller Zeiten bei Mund- und Zahleiden aller Art von der ausgezeichnetesten Heilsamkeit und Wirksamkeit, in keiner Beziehung aber für die Gesundheit jemals schädlich und nachtheilig sind. Es muß somit anerkannt werden, daß der große Ruf, den dieses Anatherin-Mundwasser bereits längst besitzt, ein vollkommen begründeter ist, und daß dasselbe um seiner vorzüglichen Eigenschaften willen ganz allgemein und bestens zu empfehlen ist, was ich, auf Grund der von mir damit vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung der Wahrheit gemäß hiedurch bestätige und durch meines Namens Unterschrift und Siegel bescheinige und beglaubige.

Berlin, 16. November 1868.

**Dr. Hess,**

approbirtter Apotheker und Chemiker I. Klasse; wissenschaftlicher Untersucher und Sachverständiger für medizinische, pharmazeutische, technische, chemische und Gesundheits-Artikel, Fabrikate und Drogen aller Art. 16—2.

Zu haben in:

Raibach bei Josef Karinger, Joh. Krajschowitz, A. Krüßer, Petrièè & Pirter, Ed. Mahr, F. M. Schmitt und Krajschowitz Witwe; Krainburg bei R. Krüßer; Bleiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Hälter, Apotheker; Rudolfsberth bei D. Nizoll, Apotheker; Gurkfeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; Stein bei Zahn, Apotheker; Wiprach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker; Wartenberg bei F. Gädler.